

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0082/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnisnahme

Nachbesetzung Leitung Jugendamt

Erläuterung:

Das Arbeitsverhältnis mit dem derzeitigen Leiter des Jugendamtes endet am 31.10.2021.

Die Stelle soll neu besetzt werden.

Gemäß § 72 Abs. 2 SGB VIII sollen leitende Funktionen des Jugendamtes in der Regel nur Fachkräften übertragen werden. Fachkräfte sind hiernach Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (§ 72 Abs.1 SGB VIII).

Diese Voraussetzung des SGB VIII wurde geprüft und wird von dem ausgewählten Kandidaten erfüllt. Die Stelle soll mit einem Verwaltungsmitarbeiter besetzt werden.

Herr Jörn Ferner soll die Leitung des Jugendamtes ab dem 01.11.2021 übernehmen. Er ist langjähriger Mitarbeiter der Stadt Radevormwald und war in vielfältigen Aufgabengebieten beschäftigt. Seit dem Jahr 2016 leitet er die Bauaufsicht, wo er Führungserfahrung gesammelt hat.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird näher hierzu ausgeführt.

Herr Ferner wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zugegen sein.

Das Zustimmungsverfahren nach dem LPVG ist eingeleitet.

Vor der Bestellung eines Leiters des Jugendamtes soll gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII und § 7 Abs. 1 Nr. 1 vorletzter Satz der Satzung für das Jugendamt der Stadt Radevormwald der Jugendhilfeausschuss angehört werden.

Die Anhörung erfolgt durch Beratung der vorliegenden Informationsvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2021.

Da Herr Ferner bereits als Führungskraft auf Amtsleiterebene eingesetzt ist, bedarf es keiner Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses im Sinne des § 13 Abs. 3 b) der Hauptsatzung.